

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Schulverbandes Bungsberg  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.09.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	14.700,- EUR	0,- EUR	671.700,- EUR	686.400,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.700,- EUR	0,- EUR	671.700,- EUR	686.400,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.700,- EUR	0,- EUR	605.000,- EUR	619.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.700,- EUR	0,- EUR	605.600,- EUR	620.300,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	31.700,- EUR	31.700,- EUR

**§ 2**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird neu festgesetzt:

von bisher            5,07 Stellen            auf            5,21 Stellen

**§ 3**

Die Schulumlage wird wie folgt neu festgesetzt:

für die Gemeinde Kasseedorf	von bisher	165.834,- EUR	auf	165.768,- EUR
und für die Gemeinde Schönwalde a. B.	von bisher	278.466,- EUR	auf	278.532,- EUR

Schönwalde a. B., den 18.09.2018

**Schulverband Bungsberg**

gez. Angela Hüttmann

Schulverbandsvorsteherin

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 25.10.2018

**Schulverband Bungsberg**

**Die Schulverbandsvorsteherin**

**-Fachdienst Finanzen-**

(Siegel)